

Liebes SoLaWi-Mitglied, liebe/r Interessent/in,

wir laden herzlich ein zur **BIETE-VERSAMMLUNG**

der SoLaWi Dalborn für das nächste Gartenjahr (01.03.2026 – 28.02.2027).

Datum: 24.01.2026, 15.00 Uhr

Ort: Kulturkneipe Dalborn („Alter Jäger“), Hauptstr. 23, 32825 Blomberg

Es ist wichtig, dass Ihr alle teilnehmt und abstimmt! Wir möchten mit Euch über Änderungen zum Bieteverfahren diskutieren, die zum Gartenjahr 2026/2027 in Kraft treten sollen, siehe Beschlüsse TOP 5a). Folgende Änderung wird vorgeschlagen:

Wer nicht persönlich am Bieterverfahren teilnehmen kann, hat bis zum 20.1.2026

- a) die Möglichkeit, Gebote im Vorhinein schriftlich beim Vorstand zu hinterlegen, siehe Satzung. Dies ist eine Notlösung!

Das abgegebene Gebot muss mindestens dem auf der Bieteversammlung beschlossenen Richtwert entsprechen. Vorab-Gebote, die über dem Richtwert liegen gelten.

Eine bessere Lösung ist es, sich durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen und eine Vollmacht auszustellen.

- b) Wenn vorher kein Gebot hinterlegt wurde, wird der beschlossene Richtwert als Beitrag festgelegt. Die Biete-Versammlung kann für diese Mitglieder festlegen, dass der beschlossene Richtwert für die Mithilfestunden als Geldbetrag zu begleichen ist, dessen Höhe die Versammlung festlegt.

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag des Mitglieds den Beitrag ermäßigen. Außerdem kann er auf Antrag den geldwerten Mithilfestundenausgleich in Mithilfestunden umwandeln und umgekehrt.

Tagesordnungsvorschlag für die BIETE-VERSAMMLUNG:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
4. Vorstellung vorl. Haushaltsabschluss 2025/26 und Haushaltsplan für 2026/27, Rückfragen, Diskussion

5. Beschlüsse:

- a) Änderung zum BieteVerfahren
- b) Richtwert (Vorschlag des Vorstands: 85€/Monat)
- c) Mindestgebot (Vorstandsvorschlag: 69€/Monat)
- d Richtwert Mithilfestunden (Vorschlag: 24h/Jahr, nötig Frühjahr – Herbst, siehe Infoblatt)
- e) Mindestgebot Mithilfestunden (Vorschlag: 0h/Jahr)

6. Durchführung der ersten Biete-Runde

7. Pause und Auszählung

8. Ggf. Durchführung weiterer Biete-Runden, sofern der Haushalt nicht gedeckt ist

9. Feststellung zum Zustandekommen der Wirtschaftsgemeinschaft im neuen Gartenjahr

10. SoLaWi-Mitgliederwerbung

11. Information der AckerBildung

12. SoLaWi-Mitmachteams

13. Verschiedenes

Norbert Petau, Kirsi Ahrweiler
(für den Vorstand der SoLaWi Dalborn)

Hinweise zur Stimmberichtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung und der Jahreshauptversammlung (aktives und passives Stimmrecht), egal wie viele Anteile es hält und wie viele Personen die Anteilsgemeinschaft umfasst. Anteilsgemeinschaften zählen als ein ordentliches Mitglied, wobei jede in der Beitrittserklärung namentlich benannte Person der Gemeinschaft das Stimmrecht ausüben kann, ohne dass es einer Vollmacht der Kontaktperson bedarf (§4 der Satzung).

Menschen, die ab dem nächsten Gartenjahr dabei sein wollen, können leider nicht mit abstimmen, sich aber an der Diskussion und natürlich am Biete-Verfahren beteiligen. Wir werden alle Anregungen so gut es geht berücksichtigen. Die neue Mitgliedschaft beginnt am 1. März des neuen Gartenjahres.

Allgemeine Hinweise zur Biete-Versammlung und zum Biete-Verfahren

Ziel ist die Deckung des SoLaWi-Haushaltes im kommenden Gartenjahr. Biete-Versammlungen dienen der Transparenz und Solidarität. Hier werden die von Gartenteam und Vorstand vorgeschlagenen Haushalts-Zahlen vorgestellt. Abweichungen sind als Ergebnis der Diskussion möglich.

Wir nutzen das Biete-Verfahren, weil damit die Möglichkeit besteht, den monatlichen Solidarbeitrag und die Gesamt-Mithilfestunden für unsere SoLaWi-Gemeinschaft per Gebot nach den individuellen Möglichkeiten festzulegen.

Entscheidend ist, dass zwei Bedingungen erfüllt werden:

- 1. Der festgelegte jeweilige Mindestbeitrag muss eingehalten werden.**
- 2. Durch die Summe aller Gebote muss der Gesamthaushalt gedeckt sein!**

Zur Orientierung wird ein Richtwert (Mittelwert) errechnet, der zur Haushaltsdeckung führt, wenn ihn alle bieten. Damit ist auch klar, dass Abweichungen nach unten durch Abweichungen nach oben kompensiert werden müssen.

Es ist besonders wichtig, dass Ihr persönlich auf der Versammlung anwesend seid, damit wir mit breiter Basis entscheiden können (z.B. was zu tun ist, wenn nicht genug geboten wird, um den Haushalt zu decken).

Wer nicht persönlich am Biete-Verfahren teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, Gebote im Vorhinein schriftlich beim Vorstand zu hinterlegen. Außerdem kann das ordentliche Mitglied eine andere Person schriftlich dazu bevollmächtigen, für es beim Biete-Verfahren Gebote abzugeben. (s. aktuelle Satzung). Vollmachten bitte zu Beginn der Biete-Versammlung beim Vorstand abgeben.

Mitglieder, die kein Gebot abgeben, sind zum auf der Biete-Versammlung beschlossenen Richtwert dabei (sog. Richtwertzahler, §6 unserer Satzung); dies gilt auch für Mithilfestunden. Entsprechen dem Beschluss der Biete-Versammlung 2024/25 werden die Mithilfestunden für „Richtwertzahler“ mit 10€/Stunde bzw. 240€/Jahr berechnet (Bitte um Rückumwandlung in Arbeitsstunden sind an den Vorstand zu richten).

Die persönlichen Gebote bleiben geheim. Nur die Auszählenden und Vorstandsmitglieder haben Einblick, wer wieviel bietet. Alle Gebote werden gleichbehandelt, unabhängig von der Höhe, denn wir machen keine Versteigerung, sondern ein solidarisches Ausgleichsverfahren zwischen Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten.